

## Vorbemerkung

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes im Jahr 1992 wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nicht wirtschaftliche Unternehmen als Eigenbetriebe zu führen. Die Samtgemeinde Oderwald hat die Führung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 15.12.1999 eingeführt. Am 15.12.1999 wurde die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb beschlossen und seit 01.01.2000 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb mit Sonderrechnung geführt. Die Betriebssatzung wurde am 19.12.2001 neu gefasst. Die 1. Änderung der Betriebssatzung wurde am 05.12.2002 vom Rat der Samtgemeinde Oderwald beschlossen. Eine Neufassung der Betriebssatzung ist für 2012 angedacht. Für die Buchführung wird das DATEV-Verfahren (DATEV steht für Datenverarbeitung und ist eine aus ca. 39000 Mitgliedern bestehende Genossenschaft) angewandt.

Der Betrieb wurde mit einem Stammkapital von 4.665.603,70 € (9.125.127,68 DM) ausgestattet.

In der Kapitalrücklage sind die Zuwendungen Dritter in Höhe von 3.586.641,79 € (7.014.861,61 DM) aus der Eröffnungsbilanz enthalten. Die Ertragszuschüsse (Baubeiträge) sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen

## Jahresabschluss 2010

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2012 lag der Abschluss des Jahres 2010 vor. Das Rechnungsergebnis sowie die Planzahlen des Jahres 2010 sind in die Schätzung und Vorausberechnung der Planzahlen für 2012 eingegangen. Die Erfolgsrechnung 2010 weist einen Jahresgewinn von 93.945,22 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 16.039.539,24 €

Die Bilanz zum 31.12.2010 zeigt folgendes Bild:

| <b>A K T I V A</b>  | 31.12.2010                  | <b>P A S S I V A</b>                                | 31.12.2010                  |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------|
|   | <u>EUR</u>                  |   | <u>EUR</u>                  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                             | <b>A. Eigenkapital</b>                              |                             |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  | 3.233,00                    | I. Stammkapital                                     | 4.665.603,70                |
| II. Sachanlagen   |                             | II. Kapitalrücklage                                 | 3.878.034,02                |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 89.592,11                   | III. Gewinnvortrag                                  | 942.243,67                  |
| 2. Sammelanlagen  | 12.952.912,00               | IV. Jahresüberschuss                                | 93.945,22                   |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen   | 2.565.716,51                |   | <u>9.579.826,61</u>         |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 4.257,00                    | <b>B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse</b>      | <u>3.347.860,29</u>         |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 0,00                        | <b>C. Rückstellungen</b>                            |                             |
|   | <u>15.612.477,62</u>        | Sonstige Rückstellungen                             | <u>139.000,00</u>           |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                             | <b>D. Verbindlichkeiten</b>                         |                             |
| I. Vorräte  |                             | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 2.885.360,61                |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 20.422,65                   | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 26.765,00                   |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                             | 3. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 60.726,73                   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 107.408,16                  |   | <u>2.972.852,34</u>         |
| 2. Forderungen gegen den Eigenbetrieb Wasserversorgung  | 19.969,90                   |   | <u><b>16.039.539,24</b></u> |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände  | 930,40                      |   |                             |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten  | 274.683,66                  |   |                             |
|   | <u>423.414,77</u>           |   |                             |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 413,85                      |   |                             |
|   | <u><b>16.039.539,24</b></u> |   |                             |

## **Wirtschaftsplan 2011**

Am 07.12.2010 wurde der Wirtschaftsplan 2011 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Ein Nachtragswirtschaftsplan wurde nicht erlassen. Im Wirtschaftsplan wird ein Jahresgewinn von 220.900,00 € erwartet. Der Vermögensplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 240.000,00 € vor. Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 224.000,00 € vorgesehen. Investitionen sind in Höhe von 205.000,00 € enthalten.

## **Wirtschaftsplan 2012**

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan (Anlage 1), den Vermögensplan (Anlage 2), die Stellenübersicht (Anlage 3) und den Finanzplan (Anlage 4). Der Arbeitspreis bleibt bei 4,15€/m<sup>3</sup> Abwasser. Die Höhe der Grundgebühr je Hausanschluss bleibt ebenfalls unverändert. Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Mittel für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation - Hausanschlussleitungen - in der Gemeinde Ohrum im Vermögensplan eingestellt. Des Weiteren sind erneut Mittel für die Sanierung der Pumpstation „Dorstadt Süd“ aufgenommen, da die Maßnahme auch in dem Jahr 2011 nicht ausgeführt wurde. Das Konzept für die Pumpstation „Dorstadt Süd“ wird derzeit überarbeitet. Die Abwassermengen aus der Pumpstation Heiningen sollen zukünftig an „Dorstadt Süd“ vorbeigeführt werden. Aus diesem Grund sind Mittel für den Umbau Pumpstation Heiningen vorgesehen. Auf der Kläranlage soll die Messtechnik verbessert und ein Rührwerk erneuert werden. Ein Kleinpumpwerk in Börßum, Poststraße, ist abgängig. In Heiningen wird im Zuge des Gehwegausbaues der Regen- und Schmutzwasserkanal erneuert bzw. saniert.

## **Erfolgsplan – Einnahmen**

### **Umsatzerlöse**

Bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren angesetzt. Gemäß der Gebührenkalkulation, die die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 beinhaltet, wird mit einer gebührenfähigen Abwassermenge in Höhe von 247.000 m<sup>3</sup> gerechnet.

### **Beitrag zur Straßenentwässerung**

Die Kosten für die Straßenentwässerung (Ableitung und Reinigung der Straßenoberflächenwässer) sind nicht durch den Gebührenzahler zu tragen. Straßenbaulastträger sind die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde bzw. der Landkreis oder das Land Niedersachsen. Die Mitgliedsgemeinden übernehmen 50 % der anfallenden Unterhaltungskosten für die Regenwasserkanalisation. Der Anteil der Gesamtkosten für die Niederschlagswasserbeseitigung liegt bei 7,1%.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Hier sind die Kostenersätze für Abwasseruntersuchungen und Kostenerstattungen für Kanalverunreinigungen enthalten. Weiterhin sind enthalten die Einnahmen aus Mieten (Vodafone) und sonstige Erträge.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer nach handelsrechtlichen Vorschriften der Anlagegüter aufgelöst. Künftig werden nur noch geringe Beitragseinnahmen zu verzeichnen sein, da die Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Es steht mittelfristig nur noch die Erschließung von Neubaugebieten an.

## **Erfolgsplan – Ausgaben**

### **Materialaufwand**

Es sind die Mittel für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie bezogene Leistungen eingestellt (Strom- und Wasserverbrauch sowie das an die ASG – Abwasserbeseitigungsgesellschaft- Salzgitter- zu zahlende Entgelt).

## Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet die Ausgaben für die Löhne der auf der Kläranlage Kissenbrück beschäftigten Arbeitnehmer und die sozialen Abgaben für die Altersversorgung.

## Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen betragen 360.000,00 €. Die Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter berechnet. Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 2,5%.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgenommen sind hier im Einzelnen die Ausgaben für  
Abwasserabgabe,  
Versicherungen und Beiträge,  
Reise und Fortbildungskosten  
Porto, Telefon, Zeitschriften und Bürobedarf,  
Verluste aus Anlagenabgang, sonstige Verwaltungskosten und  
Verwaltungskosten an die Samtgemeinde (anteilige Gehälter der Verwaltungsangestellten).  
Unterhaltung der Abwasseranlagen  
(Kanalreinigung der Rohrleitung, Kläranlage, Pumpwerke, Fuhrpark und Betriebseinrichtungen)

## Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird an die Samtgemeinde abgeführt für die Gestellung der anteiligen Personalkosten. Mit enthalten sind die Personalkosten für Mitarbeiter/innen des Bauamtes, des Steueramtes, der Hauptverwaltung und der Samtgemeindekasse.

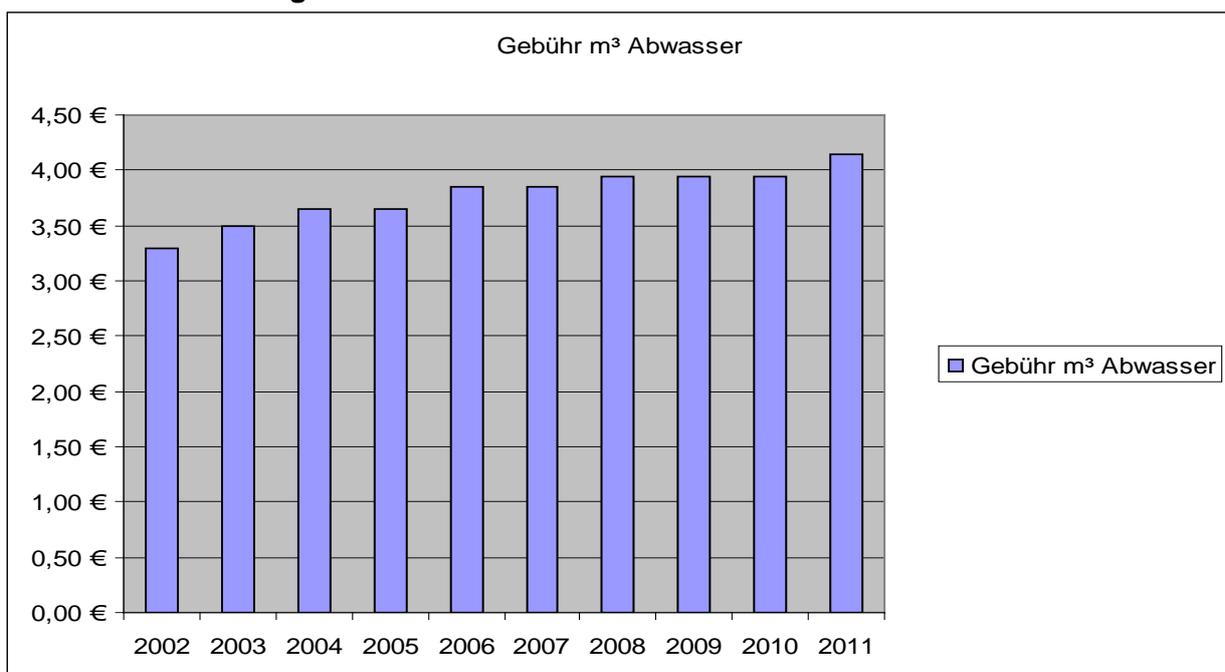
## Geschäftsaufwand

Unter dieser Position sind die Kosten für den Jahresabschluss und die EDV Kosten enthalten. (Rechts- und Beratungskosten).

## Zinsen

Bei den Zinsen sind die tatsächlich anfallenden Fremdzinsen für Darlehen aufgenommen.

## Gebührenentwicklung Abwasser



**Einführung der Grundgebühr zum 01.01.2010 für jeden Abwasserhausanschluss nach Nennweite des installierten Wasserzählers.**

Die Abwassergebühren haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

für die Ableitung in die Schmutzwasserkanalisation mit Anschluss an die Hauptkläranlage

|            | Gebühr m <sup>3</sup> Abwasser |            | Gebühr m <sup>3</sup> Abwasser | Grundgebühr       |
|------------|--------------------------------|------------|--------------------------------|-------------------|
| 01.01.1983 | 3,00 DM                        | 01.01.2002 | 3,30 €                         |                   |
| 01.01.1987 | 3,40 DM                        | 01.01.2003 | 3,50 €                         |                   |
| 01.10.1992 | 4,05 DM                        | 01.01.2004 | 3,65 €                         |                   |
| 01.10.1993 | 4,45 DM                        | 01.01.2006 | 3,85 €                         |                   |
| 01.12.1994 | 4,70 DM                        | 01.01.2008 | 3,95 €                         |                   |
| 01.10.1995 | 5,00 DM                        | 01.01.2010 | 3,95 €                         |                   |
| 01.09.1996 | 5,30 DM                        | 01.01.2011 | 4,15 €                         | 24,00 bis 96,00 € |
| 01.10.1997 | 5,90 DM                        |            |                                |                   |
| 01.01.1999 | 6,40 DM                        |            |                                |                   |

Die Ausgaben für den Erfolgsplan sind in der Anlage 1 dargestellt.

## Vermögensplan – Einnahmen

Der Jahresgewinn des Jahres 2011 wird nicht dargestellt. Es wird zwar mit einem Jahresgewinn in Höhe von 200.700,00 € gerechnet, dieser kann sich aber noch verringern.

### Beiträge und ähnliche Einnahmen

Im Planjahr werden Beitragseinnahmen aus dem Erlös von der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet Ohrum erwartet. Es wird mit dem Verkauf von 5 Grundstücken (insgesamt 20 Grundstücke) gerechnet.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen stehen mit 360.000,00 € als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Sie reichen im Jahr 2012 nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen und die Beitragsauflösungen anteilig zu erwirtschaften.

## Vermögensplan - Ausgaben

Insgesamt sind Investitionen von 323.000,00 € vorgesehen. In Ohrum müssen noch die Hausanschlussleitungen im Zuge der Dichtigkeitsprüfung saniert werden. Gleiches gilt für die Gemeinde Dorstadt. Die ursprüngliche Sanierung des Pumpensumpfes im Pumpwerk Dorstadt Süd wird nicht durchgeführt. Das Pumpwerk wird komplett umgebaut. Die Abwassermengen werden von Heiningen dann nicht mehr über das Pumpwerk Dorstadt Süd, sondern direkt zur Kläranlage gepumpt. Hierzu ist das Pumpwerk Heiningen entsprechend umzurüsten. Auf der Kläranlage soll die Messtechnik verbessert und ein Rührwerk erneuert werden. Ein Kleinpumpwerk in Börßum, Poststraße, ist abgängig. In Heiningen wird im Zuge des Gehwegausbaues der Regen- und Schmutzwasserkanal erneuert bzw. saniert. Zusätzlich sind für den allgemeinen Leitungsbau – Herstellen von Hausanschlüssen – im Rahmen der Lückenbebauung 15.000,00 € vorgesehen.

Die Höhe der Tilgungsleistungen wird mit 224.000,00 € angesetzt.

Die vereinnahmten Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes wird sich voraussichtlich wie nachstehend aufgeführt entwickeln:

|                 | 2011         | 2012         | 2013         | 2014         |
|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Stand zum 01.01 | 2.885.360,61 | 2.655.526,71 | 2.433.311,54 | 2.092.447,05 |
| Zugang          | 240.000,00   | 199.000,00   | 205.000,00   | 177.000,00   |
| Tilgung         | 225.970,29   | 222.215,18   | 219.048,04   | 206.401,51   |
| Zinsen          | 129.439,97   | 120.643,69   | 103.910,20   | 94.895,23    |
| Einwohner       | 6830         | 6765         | 6700         | 6700         |
| €/Einwohner     | 422,45       | 392,54       | 363,18       | 312,31       |

Für künftige Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich, die aber noch nicht in die Entwicklung des Schuldenstandes einberechnet sind.